

## MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS „PERSONZENTRIERTE GESPRÄCHSFÜHRUNG (GWG)“

STAND: 2020

### 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personzentrierte Gesprächsführung“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

#### **1.1 Zulassungsbedingungen**

- Tätigkeit in einem beraterrelevantem Arbeitsfeld
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

#### **1.2 Lerngruppe**

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

### 2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Gesprächsführung (GwG)**“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert 2 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **380 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
  - 40 USt. Weiterbildungssupervision
  - 40 USt. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
  - 210 USt. theoretische Weiterbildung
- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
  - 40 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
  - 50 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 4 audio- oder videodokumentierte Gespräche
- **5 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zum Kennenlernen und Auseinandersetzung mit personzentrierter Beratung bei einem externen Lehrberater/einer Lehrberaterin



Lehrberaterinnen und Lehrberater müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung im Beratungsbereich\* oder Personzentrierter Psychotherapie oder Zertifikat „GwG-Kursleiter/in“ (bzw. „Ausbilder/in/ Kursleitung GwG“)
- mindestens 300 Std. Beratungspraxis und dreijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapierelevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze

\*Bei Abschlüssen im Beratungsbereich, die 2018 oder früher erworben wurden, werden Zertifikate in „Klientenzentrierter Gesprächsführung“, „Personzentrierte Beratung – Grundstufe“ und „Personzentrierte Gesprächsführung“ als hinreichend gewertet. Bei Abschlüssen, die 2019 und später erworben werden, wird für Lehrberater/innen das Zertifikat „Personzentrierte/r Berater/in“ vorausgesetzt.

**10% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.**

Für Teilnehmende, die im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung oder separat das Basismodul „Einführung in den Personzentrierten Ansatz in Theorie und Praxis“ abgeschlossen haben, können bis zu 145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen anerkannt werden.

### **3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG**

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

### **4. THEMEN DER WEITERBILDUNG**

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Kommunikationstheorien aus personzentrierter Sicht
- Personzentrierte Beziehungstheorie und -praxis
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse
- Wechselwirkung der Beziehungsangebote von Seiten des Ratsuchenden und des Beraters
- Strukturierung von Gesprächsprozessen



- Verhalten und Veränderung aus personzentrierter Sicht
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- interdisziplinäre Kooperation
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Expertenbeiträge

### 5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Kennenlernen und Umsetzen der Basiskompetenzen Authentizität, Wertschätzung und Empathie in der Kommunikation
- Verstehen von Klientinnen in ihren Beziehungssystemen und dies professionell im eigenen Arbeitsfeld einbeziehen
- Sensibilisierung für das eigene und andere Erleben
- Umgang mit schwierigen Gesprächs- und Konfliktsituationen
- Übertragung des Personzentrierten Ansatzes auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes
- Nutzung strukturierender Formen in der Gesprächsführung
- Kennenlernen gender- und diversity spezifische Prinzipien und reflektieren auf die eigenen Arbeitsfelder
- Anwendungsbereiche, Möglichkeiten und Grenzen der personzentrierten Gesprächsführung

### 6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation Personzentrierter Gesprächsführung, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

### 7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussberichtes, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion einer personzentrierten Gesprächssituation besteht.